

**DEPARTEMENT
BAU, VERKEHR UND UMWELT**

WICHTIGER HINWEIS

Der Kanton Aargau führt öffentliche Anhörungen digital als eAnhörungen durch. Diese Vorlage dient nur zur internen Ausarbeitung von Inhalten der Stellungnahme.

Die Stellungnahme selber ist digital über das "Smart Service Portal" einzureichen. Weitere Informationen dazu unter: www.ag.ch/anhörungen.

FRAGEBOGEN ZUR ANHÖRUNG UND MITWIRKUNG

Anpassung des kantonalen Richtplans: Gebiet Tägerhardächer in Wettingen; Festsetzung von Siedlungsgebiet (Kapitel S 1.2, Beschluss 1.5), Festsetzung ESP von kantonomer Bedeutung (Kapitel S 1.3, Beschluss 1.1), Reduktion Siedlungstrenngürtel (Kapitel S 2.1, Beschluss 1.3), Reduktion von FFF (Kapitel L 3.1, Beschluss 2.2)

Anhörungsdauer

Die Anhörung/Mitwirkung dauert vom **Freitag, 23. Januar 2026, bis Freitag, 27. März 2026.**

Inhalt

Im Gebiet Tägerhardächer in Wettingen soll das international tätige Industrieunternehmen Hitachi aus der Energie- und Maschinenbau-Branche angesiedelt werden. Das Unternehmen möchte seine Schweizer Aktivitäten auf einem Swiss Campus Hitachi zusammenziehen. Damit könnten rund 1'000 bestehende Arbeitsplätze im Kanton Aargau gesichert und mittelfristig weitere rund 2'000 Arbeitsplätze geschaffen werden. Die vorliegende Richtplananpassung schafft die planerischen Voraussetzungen für die geplante Ansiedlung. Der definitive Standortentscheid seitens Unternehmen steht noch aus.

Die **vollständigen Unterlagen** sind in der Rubrik "laufende Anhörungen" unter www.ag.ch/anhörungen zu finden. Alternativ können die Dokumente zur Änderung des Richtplans auch bei der Abteilung Raumentwicklung des Departements Bau, Verkehr und Umwelt, Entfelderstrasse 22, 5001 Aarau, während der ordentlichen Bürozeiten eingesehen werden.

Auskunftsperson

Bei inhaltlichen Fragen zur Richtplananpassung können Sie sich an die folgende Stelle wenden:

**KANTON AARGAU
Departement Bau, Verkehr und Umwelt**

Karin Widler
Fachbereichsleiterin
Abteilung Raumentwicklung
062 835 33 05
karin.widler@ag.ch

Bitte beachten Sie: Diese Anhörung wird als eAnhörung durchgeführt. Ihre Stellungnahme reichen Sie elektronisch über das "Smart Service Portal" (www.ag.ch) ein. Wenn dies aus zwingenden Gründen nicht möglich ist, stellen Sie Ihre Stellungnahme postalisch oder per E-Mail zu: *Departement Bau, Verkehr und Umwelt, Abteilung Raumentwicklung, Entfelderstrasse 22, 5001 Aarau, E-Mail: raumentwicklung@ag.ch*.

Kontaktangaben im Rahmen der Stellungnahme

Bitte geben Sie an, in welcher Rolle Sie an dieser Anhörung teilnehmen:

☐ Privatperson

☒ Organisation

Bitte notieren Sie Ihre entsprechenden Kontaktangaben:

Name der Organisation*	FDP.Die Liberalen Aargau
Vorname	Adrian
Nachname	Meier
E-Mail	adrian.meier@grossrat.ag.ch

* nur angeben, wenn Stellungnahme im Namen einer Organisation erfolgt

Ihre Eingabe zur beantragten Richtplananpassung

Stimmen Sie der **Richtplananpassung Tägerhardächer** zu?

(Festsetzung von Siedlungsgebiet (Kapitel S 1.2, Beschluss 1.5); Festsetzung ESP von kantonaler Bedeutung (Kapitel S 1.3, Beschluss 1.1); Reduktion Siedlungstrenngürtel (Kapitel S 2.1, Beschluss 1.3); Reduktion von FFF (Kapitel L 3.1, Beschluss 2.2))

Bitte wählen Sie eine Antwort aus:

- ☒ Zustimmung
- ☐ Zustimmung mit Vorbehalt
- ☐ Ablehnung
- ☐ Verzicht auf Stellungnahme

Begründung:

Die vorliegende Richtplananpassung basiert auf einen Richtplanbeschluss des Grossen Rates im Jahr 2015. Bei der letzten Gesamtrevision hat der Grosse Rat 70 ha Gewerbe-Industrieland ausgeschieden, dies jedoch örtlich nicht verortet. Die Idee hinter diesem "Topf" war eine aktive Standortförderung. Man reservierte diese Flächen für "grosse" Ansiedlungen oder Siedlungsgebietserweiterungen für bestehende Unternehmungen, die auf grössere Areale angewiesen sind. Da der Kanton Aargau in den letzten Jahren zurückhaltend im Verbrauch der Siedlungsfläche war, sind seit dem Beschluss noch über 69 ha der Fläche im "Topf". Entsprechend diesem Beschluss ist es begrüssenswert, wenn die Fläche aus diesem Topf genommen wird. Die FDP hat diese Art von Standortpolitik beim Richtplanbeschluss unterstützt.

Der Landschaftsspange wird tangiert und angepasst. Der Nutzen der Landschaftsspange bleibt jedoch erhalten. Auf dem Nachbargrundstück wird Kiesumschlag gemacht und Beton produziert. Die Gemeinde Wettingen sähe in diesem Gebiet eine Siedlungserweiterung vor, wenn die Innenentwicklung abgeschlossen ist.

Das Limmattal ist eine der grossen Wachstumsregionen in der Schweiz. Aus Sicht der Raumplanung macht es Sinn, das Wachstum in den besterschlossenen Regionen zu generieren und die Planungen entsprechend aktiv anzugehen.

Die FDP erwartet, dass der Ressourcenindex verbessert wird. Entsprechend ist der Kanton Aargau auf Arbeitsplätze angewiesen. Grosse Ansiedlungen werden auch in naher Zukunft auf der grünen Wiese stattfinden, weil wir im Bestand diese Flächen nicht anbieten können. Der Kanton Aargau kann sich als attraktiver Wohnkanton auch für Ansiedlungen gut präsentieren. Dies gibt die Chance, dass der Pendlerverkehr per Saldo abnimmt.

Kritisch merken wir an, dass in derselben Zone nach Entscheiden des Regierungsrates nicht einmal wenige zusätzliche Parkplätze zugunsten eines regional verankerten KMU mit über 110 Mitarbeitenden realisiert werden konnten. Künftig benötigt es bei solchen Anfragen mehr Fingerspitzengefühl, damit die gesamte Region hinter einem solchen eminent wichtigen Vorhaben steht. Im Weiteren bitten wir im Rahmen der Botschaft zuhänden des Grossen Rates die nachstehenden Fragen zu beantworten sowie vertiefte Erläuterungen zur Standortevaluation abzugeben. Wie lief diese ab? Weshalb wurde der Standort Tägerhardächer favorisiert? Was sind die Gründe? Wurde eine Realisation des Bauvorhabens bei bestehenden Industriebrachen geprüft? Wurde eine Kompensation der Fläche, auch in unmittelbarer Nähe, geprüft?

Schlussbemerkungen:

[Text]
